Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 54 (1992)

Heft: 10

Vorwort: SVLT rekurriert ans Bundesgericht oder...: Wer den Rappen nicht ehrt,

ist des Frankens nicht wert.

Autor: Zweifel, Ueli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische landtechnische Zeitschrift

Offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik – SVLT



53. Jahrgang

10/92

SVLT rekurriert ans Bundesgericht oder ... Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert.

Das Justiz- und Polizeidepartement rechnet in seiner Entgegnung auf die Beschwerde des SVLT und der rund 30 Beschwerdeführer aus der ganzen Schweiz vor, die Erhöhung der staatlich fixierten Haftpflichtprämien mit der Einführung eines Sockelbeitrages für die Verwaltungskosten verursache monatlich lediglich durchschnittliche Mehraufwendungen von Fr. 5.65 pro eingelösten Traktor, den Bonus für unfallfreies Fahren mitberücksichtigt. Diese Mehrprämien machen – so argumentiert der Rechtsdienst des EJPD – «effektiv keine so exzessive Höhe aus, wie dies die Prozentsätze suggerieren». Mit andern Worten, es handle sich um eine nicht ins Gewicht fallende Kostensteigerung. Das mag für sich betrachtet auch stimmen, geht aber unter dem Gesichtspunkt der schwierigen Wirtschaftslage und der vielen neuen Auflagen samt Kostenfolgen in Feld und Stall (Stallbauvorschriften, allfällige Abgaswartungspflicht usw.) dennoch ins gute Tuch.

Der Landwirtschaft kommt die Umverteilungsaktion der Verwaltungskosten bei den Haftpflichtversicherungsanstalten auf rund 10 Millionen Franken zu stehen. Diese Mehrbelastung sang- und klanglos hinzunehmen, dazu ist der Schweizerische Verband für Landtechnik nicht bereit, wie dies auch in verschiedenen Voten anlässlich der Delegiertenversammlung zum Ausdruck gekommen ist. Der Zentralverband hat deshalb stellvertretend für alle andern Einsprecher, für die Verbandsmitglieder insgesamt und – die Trittbrettfahrer lassen grüssen –, wer sonst ein landwirtschaftliches Fahrzeug sein eigen nennt, beim Bundesgericht in Lausanne eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht.

Die unverhältnismässig hohe Besteuerung der Traktoren war in den 20er Jahren ausschlaggebend für die Gründung des Traktorverbandes. Die Aufbruchstimmung und der Erfolg von damals sind Verpflichtung für den modernen Verband, als ungerecht empfundene Belastungen wie die beanstandete Haftpflichtprämienerhöhung entschieden zurückzuweisen. Dieser unser Verband hat für 1992 ein Budget von 1,2 Millionen Franken aufgestellt, zu dessen Deckung die Delegierten in Neuenburg einer Erhöhung des Zentralkassenbeitrages (inklusive Verbandsorgan) um 2 Franken auf 22 Franken pro Mitglied zugestimmt haben. Diese Beitragserhöhung hat zwar nichts mit den Kosten für die in Lausanne hinterlegte Verbandsbeschwerde zu tun. Und dennoch: Die zwei Franken pro Jahr wären gut investiert, wenn es gelänge, die Mehrkosten von Fr. 5.65 pro Monat beziehungsweise die 10 Millionen für die Landwirtschaft pro Jahr, wenn nicht zu eliminieren, so doch zu reduzieren.

Ueli Zweifel

P.S. In der nächsten Ausgabe werden wir ausführlich auf die Delegiertenversammlung zurückkommen. Sie ist von zwei Todesfällen überschattet gewesen, die allen Anwesenden wegen ihrer Unmittelbarkeit nahe gingen: Am Vortag zur DV ging der Thurgauer Sektionspräsident Jakob Fatzer aus dem Leben, und Hans Ryser, über viele Jahre Präsident der TK 2 und Ehrenmitglied, erlag an der Delegiertenversammlung einem Herzversagen. Allen Hinterbliebenen entbieten wir unser tiefes Beileid.

Inhalt

Editorial	1
LT-Extra/Traktortechnik - Traktoren auf dem Prüfstand	5
LT-Aktuell - Wieviel Geld für den Wald? - Forum «Landwirtschaft und Umwelt» - Studienwoche in Holland	16
SVLT - INFOLA 92 - EDV-Kurse - Werkstattkurse	12 16 17
Hoftechnik - Bauen heute: ein Beispiel	19
Computer und Elektronik - DFE-Buchhaltung von LBL und SRVA	23
Messehinweis – Jubiläums-OLMA	29
Sektionsnachrichten - SH, SZ	30
Unfallverhütung - Steter Tropfen höhlt den Stein	36
Produkterundschau	37
Impressum	7

Titelbild:

Der Frontanbau ermöglicht interessante Gerätekombinationen wie vorne mähen und hinten aufbereiten. Ein Frontmähwerk (2,5 m Arbeitsbreite) belastet die Traktorvorderachse mit etwa 1000 kg, ein zusätzlich integrierter Aufbereiter würde dieses Gewicht noch um weitere 200 bis 300 kg erhöhen. Im getrennten Verfahren liegen zwei Vorteile: Das Vorderachsgewicht wird nicht zusätzlich erhöht und der Aufbereiter wird nur bei Bedarf mitgeführt. Beim täglichen Eingrasen entfällt er ganz. Wir verweisen auf unser LT-Extra.

(Foto: E. Stadler FAT).